

**vorvertragliche Information
Leistungsbeschreibung
Tagespflege**



Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen um Pflege und Betreuung stehen die pflegebedürftigen Menschen. Wir sind darum bemüht, alle Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in ihrer Selbstständigkeit zu fördern als auch dort tatkräftig zu unterstützen, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist, weil die eigene Kraft nicht mehr ausreicht.

Wir sind eine anerkannte und zugelassene Pflegeeinrichtung und Vertragspartner der Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger. Unsere Leistungen erstrecken sich von der Pflege über die Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die einzelnen Pflege- und Betreuungsleistungen stimmen wir mit den pflegebedürftigen Menschen ab, damit sie dem jeweiligen Bedarf entsprechen. Wir bieten qualifizierte Leistungen nicht nur im Bereich der Körperpflege, sondern selbstverständlich auch bei der Betreuung von z.B. altersverwirrten Menschen. Wir sind uns bewusst, dass mit dem Einzug in ein Pflegeheim die Sicherheit gesucht wird, auch in der letzten Lebensphase gut umsorgt zu sein. Da unsere Einrichtung über die notwendigen Vereinbarungen mit den Pflegekassen und der Sozialhilfe verfügt, ist ein Einzug selbstverständlich auch dann möglich, wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen und Sie finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe benötigen. Ihre Fragen hierzu beantworten wir gerne.

Regelmäßige Betreuungsangebote sollen sowohl den Alltag abwechslungsreich gestalten helfen als auch die Kontakte zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern fördern. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zur Gestaltung auf, da uns sehr daran gelegen ist, unsere Angebote daran auszurichten, dass Ihnen sowohl Vertrautes als auch Neues geboten wird.

Unser Angebot an Speisen und Getränken berücksichtigt sowohl die regionale Küche als auch die besonderen Anforderungen der Ernährung im Alter. Mit den Mahlzeiten verbinden wir nicht nur die reine Nahrungsaufnahme, sondern auch immer den gemeinschaftlichen Kontakt. Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten in unserem Speisesaal serviert. Denjenigen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit oder einer Erkrankung nicht an den Mahlzeiten im Speisesaal teilnehmen können, servieren wir gerne auf dem Zimmer.

In einigen wenigen Fällen geraten wir mit unseren Möglichkeiten und der personellen und technischen Ausstattung an Grenzen. Insofern können wir eine Aufnahme nicht anbieten für stark weglaufgefährdete Patienten.

Unsere Einrichtung ist ruhig, aber verkehrsgünstig gelegen. Öffentliche Verkehrsmittel erreichen Sie in nur 200 Meter Entfernung. Einkaufsmöglichkeiten bestehen im Umfeld und sind in wenigen Minuten erreichbar.

Selbstverständlich bieten wir auch ein verlässliches Wohnangebot. Selbstverständlich können Sie auch die unterschiedlichen Gemeinschafts- und Gruppenräume sowie die Gartenanlage nutzen.

Für uns ist es von besonderer Bedeutung, dass wir mit Ihnen und Ihren Angehörigen möglichst genau besprechen, welche Unterstützung Sie benötigen und wünschen. Je genauer wir dies wissen, umso besser können wir Ihre Erwartungen erfüllen. Wir nehmen uns gerne die Zeit, um Ihnen ganz konkret erläutern zu können, ob und wie wir Ihre Erwartungen erfüllen können.

Gerne informieren wir Sie auch über die Ergebnisse der Qualitätsprüfung unserer Einrichtung. Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit dieser konkreten Aufzählung unserer unterschiedlichen Leistungen geben wir Ihnen einen Überblick in kurzer und verständlicher Form. Selbstverständlich finden Sie die genaue und ausführlichere Beschreibung der zu vereinbarenden Leistungen in unserem Heimvertrag nebst Anlagen wieder, den wir Ihnen zusammen mit diesem Informationsschreiben überreichen.

Ausdrücklich hinweisen möchten wir auf die in dieser Information besonders hervorgehobenen Regelungen. Diese jeweils fett markierten Stellen weisen die Regelungen aus, bei denen wir –

Version	erstellt von	erstellt am	überarbeitet am	Seite
1 - 2014	Christian Wokel	01.01.2017		1
C:\Users\Christian\Documents\Altenheim Klinger\Büro\Infomappe-Prospekte-Visitenkarten\Infomappe\Leistungsbeschreibung Vorvertrag Tagespflege 2017-01.doc				

vorvertragliche Information Leistungsbeschreibung Tagespflege

selbstverständlich im Rahmen dessen, was das Gesetz gestattet – von den allgemeinen gesetzlichen Regelungen abweichen.

- **des den Pflege- oder Betreuungsleistungen zugrunde liegenden Leistungskonzepts**

Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen um Pflege und Betreuung stehen die pflegebedürftigen Menschen. Wir sind darum bemüht, alle Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in ihrer Selbständigkeit zu fördern als auch dort tatkräftig zu unterstützen, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist, weil die eigene Kraft nicht mehr ausreicht. Wir sind eine offene Einrichtung, die Sie in der Umsetzung Ihrer Bedürfnisse bestmöglich unterstützt.

- **des Umfangs und der Folgen eines Ausschlusses der Angebotspflicht nach § 8 Absatz 4**
 - **genaue herausgehobene Aufzählung analog zur Regelung im Heimvertrag**

Die Offenheit der Einrichtung bedeutet aber auch, dass wir baulich nicht darauf eingerichtet sind, eine geschlossene Form der Unterbringung anbieten zu können. Bewohner mit einem entsprechenden Unterbringungsbeschluss können wir somit nicht versorgen.

- **des Ruheraums**

Während der Tagespflege halten Sie sich vorrangig im Aufenthaltsraum auf. Über die Mittagszeit, oder bei Bedarf steht ihnen ein Ruhesessel bzw. ein Pflegebett zur Verfügung.

Der Ruheraum ist wie folgt ausgestattet:

- evtl. Balkon / Terrasse
- Nasszelle mit WC und Dusche oder Waschbecken im Zimmer
- Hausnotrufanlage
- Telefonanschluss
- Fernsehanschluss für SAT
- teilmöbliert mit Ruhesessel oder Pflegebett, Nachttisch, Tisch, Stühle

Die Aufstellung und Benutzung elektrischer Heiz- und Kochgeräte sowie sonstiger Geräte, die eine Brandgefahr darstellen können, bedürfen einer jederzeit widerruflichen Zustimmung des Heims. Der Bewohner ist ohne Zustimmung des Heimes nicht berechtigt, an heimeigenen baulichen oder technischen Einrichtungen und Geräten wie Klingel, Telefon, Lichtstrom, Gemeinschaftsantenne usw. Änderungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

- **der einzelnen weiteren Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang**

Die Unterkunftsleistungen umfassen außerdem:

- die regelmäßige Reinigung des Wohnbereiches, der Gemeinschaftsräume, Funktionsräume, Küche und übrigen Räume,
- Heizung, die Versorgung mit bzw. Entsorgung von Wasser und Strom sowie Abfall,
- die Instandhaltung des Ruheraumes mit Ausnahme der aufgrund schuldhafter, vertragswidriger Abnutzung durch den Bewohner erforderlichen Instandsetzung,
- Wartung und Unterhaltung der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen sowie der Gebäudeausstattung und der Einrichtungsgegenstände, soweit letztere nicht vom Bewohner eingebracht wurden.

Die allgemeinen Serviceleistungen (kostenlos) umfassen:

- Vermittlung mit der Malteser Hospizgruppe
- Hilfsmittel über Sanitätshaus organisieren / evtl. besorgen

Version	erstellt von	erstellt am	überarbeitet am	Seite
1 - 2014	Christian Wokel	01.01.2017		2
C:\Users\Christian\Documents\Altenheim Klingler\Büro\Infomappe-Prospekte-Visitenkarten\Infomappe\Leistungsbeschreibung Vorvertrag Tagespflege 2017-01.doc				

**vorvertragliche Information
Leistungsbeschreibung
Tagespflege**



- Organisation von Facharztuntersuchungen (Termin ausmachen, Transport bestellen)
- Vermittlung von Friseur und Fußpflege
- Getränkeversorgung: Bestellung, Verteilung
- Zeitungsservice: Bestellung und Verteilung der Tageszeitung / Illustrierte (*Produkte sind kostenpflichtig*)
- Abrechnung mit der Apotheke bzw. Sanitätshaus (*Produkte sind kostenpflichtig*)

• **der Pflege- oder Betreuungsleistungen**

Das Heim erbringt im Rahmen der vollstationären Versorgung nach § 43 SGB XI Leistungen der Pflege, der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung (allgemeine Pflegeleistungen).

Für den Bewohner werden die im Einzelfall erforderlichen Hilfen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens mit dem Ziel einer selbständigen Lebensführung erbracht. Diese Hilfen können Anleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung und teilweise oder vollständige Übernahme der Verrichtungen sein. Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Hilfen bei der Körperpflege,
- Hilfen bei der Ernährung,
- Hilfen bei der Mobilität.

Neben den Leistungen der Pflege und der sozialen Betreuung erbringt die Einrichtung Leistungen der medizinischen Behandlungspflege durch das Pflegepersonal. Bei den Leistungen der medizinischen Behandlungspflege handelt es sich um pflegerische Verrichtungen im Zusammenhang mit ärztlicher Therapie und Diagnostik (z.B. Verbandswechsel, Wundversorgung, Einreibung, Medikamentengabe etc.), für deren Veranlassung und Anordnung der jeweils behandelnde Arzt des Bewohners zuständig ist. Die ärztlichen Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden unter der Voraussetzung erbracht, dass

- sie vom behandelnden Arzt veranlasst wurden und im Einzelfall an das Pflegepersonal delegierbar sind,
- die persönliche Durchführung durch den behandelnden Arzt nicht erforderlich ist und
- der Bewohner mit der Durchführung der ärztlich angeordneten Maßnahmen durch Mitarbeiter des Heims einverstanden ist.

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege als Bestandteil der nach dem SGB XI zu erbringenden pflegerischen Versorgung werden durch die Einrichtung erbracht und durch das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen abgegolten, sofern es sich nicht um Leistungen aufgrund eines besonders hohen Versorgungsbedarfs im Sinne des § 37 Abs. 2 SGB V oder sonst um Leistungen wie etwa bei der Palliativversorgung nach § 37b SGB V handelt, für die auf der Grundlage einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung Anspruch gegen die Krankenkasse besteht.

• **der Verpflegung**

Die Speise- und Getränkeversorgung durch das Heim umfasst die Zubereitung und Bereitstellung von Speisen und Getränken. Kalt- und Warmgetränke (Kaffee, Tee, Wasser) stehen dem Bewohner jederzeit in unbegrenzter Menge zur Deckung des eigenen Bedarfs zur Verfügung. Ein bedarfsgerechtes, abwechslungsreiches und vielseitiges Speisenangebot wird zur Verfügung gestellt. Das Heim bietet dem Bewohner täglich drei Mahlzeiten, bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen. Zum Mittagessen stehen 2 Mahlzeiten zur Auswahl. Zwischenmahlzeiten am späten Vormittag, sowie Nachmittagskaffee/-tee an. Die 7 Mitarbeiter in der Küche (ein Hauswirtschaftsleiter, eine Küchenmeisterin, drei Köchinnen, und drei Beiköchinnen/Küchenhilfen) erfüllen eine Fachkraftquote von über 60 %.

Version	erstellt von	erstellt am	überarbeitet am	Seite
1 - 2014	Christian Wokel	01.01.2017		3

**vorvertragliche Information
Leistungsbeschreibung
Tagespflege**



Diätetische Lebensmittel wie z.B. Sondennahrung, die nach den Arzneimittelrichtlinien Leistungen nach dem SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) darstellen, sind nicht Gegenstand der Verpflegungsleistung des Heims.

Essenszeiten im Speisesaal / Bewohnerzimmer

7.00 – 9.00 Uhr	Frühstück
11.30 – 13.00 Uhr	Mittagessen
13.30 – 15.00 Uhr	Nachmittagskaffee
17.30 – 20.00 Uhr	Abendessen

• **des den Pflege- oder Betreuungsleistungen zugrunde liegenden Leistungskonzepts**

Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen um Pflege und Betreuung stehen die pflegebedürftigen Menschen. Wir sind darum bemüht, alle Bewohnerinnen und Bewohner sowohl in ihrer Selbständigkeit zu fördern als auch dort tatkräftig zu unterstützen, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist, weil die eigene Kraft nicht mehr ausreicht. Wir sind eine offene Einrichtung, die Sie in der Umsetzung Ihrer Bedürfnisse bestmöglich unterstützt.

• **der jeweils zu zahlenden Entgelte**

- **Entgelt für Unterkunft**
- **Entgelt für Verpflegung**
- **Entgelte für Pflege**
 - **Pflegegrad 1-5**

Die Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und allgemeine Pflegeleistungen werden in Vereinbarungen zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Heim nach §§ 85, 87 SGB XI festgelegt. Bei Änderung der Vergütungsvereinbarungen haben sowohl der Bewohner wie auch das Heim Anspruch auf Anpassung dieses Vertrages.

Der Pflegesatz (Entgelt für Leistungen der Pflege, der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung) richtet sich nach dem Versorgungsaufwand, den der Bewohner nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit benötigt. Die Pflegesätze sind in drei Pflegeklassen eingeteilt.

Bei der Zuordnung des Bewohners zu der Pflegeklasse ist die von der Pflegekasse/Pflegeversicherung festgestellte Pflegestufe gemäß § 15 SGB XI zugrunde zu legen, soweit nicht nach der gemeinsamen Beurteilung des Medizinischen Dienstes bzw. des von der Pflegeversicherung beauftragten Gutachters und der Pflegeleitung des Heimes die Zuordnung zu einer anderen Pflegeklasse notwendig oder ausreichend ist.

Das tägliche Entgelt für Unterkunft beträgt **€ 2,57**
Das tägliche Entgelt für Verpflegung beträgt **€ 5,38.**

Nimmt der Bewohner aufgrund seines Gesundheitszustandes, von der gelegentlichen Verabreichung von Getränken abgesehen, ausschließlich Sondenkost zu sich, deren Kosten von der Krankenkasse bzw. privaten Krankenversicherung getragen werden, so gilt ein um den ersparten Verpflegungsaufwand täglich vermindertes Entgelt ab dem Zeitpunkt des Beginns der ausschließlichen Versorgung mit Sondenkost.

Das monatliche Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionskosten beträgt
- **€ 2,-** ganztags / **€ 1,-** halbtags

Die Kosten der Fahrt vom Wohnort zur Tagespflegestelle betragen max. 9,- €, und werden von der Krankenkasse getragen.

Version	erstellt von	erstellt am	überarbeitet am	Seite
1 - 2014	Christian Wokel	01.01.2017		4
C:\Users\Christian\Documents\Altenheim Klinger\Büro\Infomappe-Prospekte-Visitenkarten\Infomappe\Leistungsbeschreibung Vorvertrag Tagespflege 2017-01.doc				

**vorvertragliche Information
Leistungsbeschreibung
Tagespflege**



• **der Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen**

Verändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners, erbringt das Heim die entsprechend angepassten notwendigen Leistungen. Allerdings kann das Heim in einigen wenigen Fällen den entstehenden Bedarf nicht erfüllen. Aus der gesonderten Vereinbarung gemäß § 8 Abs. 4 WVBG, die diesem Vertrag als Anlage beigelegt ist, ergibt sich, in welchen Fällen eine Anpassung der Leistungen an einen veränderten Pflege- oder Betreuungsbedarf ausgeschlossen ist.

Wird der Bewohner aufgrund des erhöhten Pflege- oder Betreuungsbedarfs in eine höhere Pflegestufe eingestuft, ist das Heim berechtigt, durch einseitige Erhöhung gegenüber dem Bewohner den jeweils vereinbarten Pflegesatz für die höhere Pflegestufe/Pflegeklasse zu verlangen. Voraussetzung für diese einseitige Anpassung des Entgelts an die veränderten Leistungen ist, dass das Heim dem Bewohner gegenüber die Entgelterhöhung schriftlich mit einer Frist von sieben Tagen vor Wirksamwerden der Entgelterhöhung ankündigt und begründet. Die Ankündigung hat eine Gegenüberstellung der bisherigen und der aktuell notwendig zu erbringenden Leistungen sowie des bisherigen und des neuen Pflegesatzes zu enthalten.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Bewohner einer höheren Pflegestufe als der bisherigen zuzuordnen ist, so ist er auf schriftliche Aufforderung des Heims verpflichtet, bei seiner Pflegekasse/Pflegeversicherung die Zuordnung zu einer höheren Pflegestufe zu beantragen. Die Aufforderung ist entsprechend Absatz 2 Satz 3 zu begründen; das Heim wird diese Aufforderung auch der zuständigen Pflegekasse und bei Sozialhilfeempfängern dem zuständigen Sozialhilfeträger zuleiten (§ 87a Abs. 2 Satz 1 SGB XI).

Das Heim kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und das erhöhte Entgelt sowie die Erhöhung selbst angemessen sind. Die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern jeweils vereinbarten bzw. von den Schiedsstellen nach § 76 SGB XI bzw. § 80 SGB XII festgesetzten Entgelte und Entgelterhöhungen sind als angemessen anzusehen. Entgelterhöhungen aufgrund von Investitionsaufwendungen sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebs notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

Das Heim hat dem Bewohner eine beabsichtigte Erhöhung des Entgelts schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem das Heim die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss das Heim unter Angabe des Umlagemaßstabs die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben, und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Der Bewohner schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Der Bewohner erhält rechtzeitig Gelegenheit, die Angaben des Heims durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

Bei Einhaltung der Voraussetzungen besteht ein Anspruch der Einrichtung auf Zustimmung des Bewohners zur Entgelterhöhung.

• **Informations-, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten**

- Medizinischer Dienst der Pflegekassen (MDK)

Version	erstellt von	erstellt am	überarbeitet am	Seite
1 - 2014	Christian Wokel	01.01.2017		5
C:\Users\Christian\Documents\Altenheim Klinger\Büro\Infomappe-Prospekte-Visitenkarten\Infomappe\Leistungsbeschreibung Vorvertrag Tagespflege 2017-01.doc				

**vorvertragliche Information
Leistungsbeschreibung
Tagespflege**



Aufnahme

1. Wer kann in unserer Tagespflege aufgenommen werden?

Jeder bei dem,

- ein Verbleiben in der Wohnung nicht ratsam ist,
- keine Angehörigen vorhanden sind, die die Pflege übernehmen können, oder durch Ihren Beruf nicht in der Lage sind.

2. Was benötigen wir anlässlich der Heimaufnahme für Unterlagen

- Krankenversicherungskarte
- Betreuerausweis / Patientenverfügung
- ggf. Kopie des Antrag auf Sozialhilfe
- ggf. Rezeptgebührenbefreiung
- ggf. Pflegeversicherungsunterlagen
- Unser Formular: Anmeldung zur Heimaufnahme
- Unser Formular: Ärztlicher Fragebogen

Finanzierung

1. Voraussetzungen für die Leistungen der Pflegekasse


- die Zuordnung durch dem MDK muss erfolgt sein,
- Pflegegrad 1 – 5 muss ermittelt worden sein,
- Bemerkung: um in die Pflegegrad 1 zu gelangen, benötigt man mindestens 45 Min. Hilfe/Pflegebedarf. Sollten die 45 Min. nicht erreicht werden, sind Sie im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes nicht Pflegebedürftig und erhalten keine Leistungen dieser.
- Das Pflegeheim muss von den Pflegekassen zugelassen sein. Unsere Einrichtung ist zugelassen und hat einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen.

2. Finanzierung Tagespflege

Stand: 01.01.2017

	Pflegegr. 1	Pflegegr. 2	Pflegegr. 3	Pflegegr. 4	Pflegegr. 5
Pflegevergütung	15,87€	20,35 €	24,42 €	28,49 €	30,53 €
Unterkunft	2,57 €	2,57 €	2,57 €	2,57 €	2,57 €
Verpflegung	5,38 €	5,38 €	5,38 €	5,38 €	5,38 €
Investitionskosten 1/1 Tag	2,- €	2,- €	2,- €	2,- €	2,- €
Investitionskosten ½ Tag	1,- €	1,- €	1,- €	1,- €	1,- €
Tagessatz	25,82 €	30,30 €	34,37 €	38,44 €	40,48 €
Von Ihnen zu zahlender Betrag	9,95 €	9,95 €	9,95 €	9,95 €	9,95 €

Die Fahrtkosten / Taxikosten in Höhe von max 9,- € übernimmt die Krankenkasse.

	vorvertragliche Information Leistungsbeschreibung Tagespflege	 PFLEGEHEIM KLINGER <small>herzlich - menschlich - familiär</small>
--	--	---

Aufnahme / Was brauche ich ?

1. Wäsche

Bitte haben sie Verständnis, dass man nicht pauschal beurteilen kann, was im Pflegeheim an Wäsche gebraucht wird. Es ist individuell vom gesundheitlichen Zustand des Heimbewohners abhängig.

2. Zeichnung des persönlichen Eigentums

Das persönliche Eigentum muss gekennzeichnet werden! Bitte kennzeichnen sie es schon vor der Aufnahme im Heim, da es schnell zu Verwechslungen kommen kann. Ideal für die Kennzeichnung sind auffällige Klebeetiketten.

Version	erstellt von	erstellt am	überarbeitet am	Seite
1 - 2014	Christian Wokel	01.01.2017		7
C:\Users\Christian\Documents\Altenheim Klinger\Büro\Infomappe-Prospekte-Visitenkarten\Infomappe\Leistungsbeschreibung Vorvertrag Tagespflege 2017-01.doc				

**vorvertragliche Information
Leistungsbeschreibung
Tagespflege**



Zusatzleistungen – Leistung und Entgeltverzeichnis

1. Leistungen des Pflegedienstes

- Haare eindrehen – Wasserwelle 5,- €
- Begleitung einer Pflegekraft (z.B. Arztbesuch) 8,- € / Stunde

2. Leistungen der Hauswirtschaft / Küche

Getränke Preise

- Wasser 1,0 kostenlos
- Apfelschorle 0,5 0,75 €
- Bier 0,5 1,00 €
- Saft 0,7 1,00 €
- Zitrolimo / Spezi 0,5 0,75 €

Bewirtung – Kaffee und Kuchen bei Feiern

- lt. Preisliste Bewohnerfeier

Einpatchen des Bewohnernamens

- einmalig, inkl. Namen 60,- €

3. div. Dienstleistungen

- kleinere Reparaturen durch technischen Dienst kostenlos
- kleinere Näharbeiten an der Kleidung kostenlos
- Besorgungsfahrten (Rezepte, kleine Einkäufe) kostenlos

4. Telefon

- Mietgebühr für Seniorentelefon (mobil) 5,- € / mtl.
 - Telefon flatrate (Deutschland Festnetz) 5,- € / mtl.
- (Gespräche in Handynetz oder Ausland werden separat berechnet)

5. Taxifahrten

Sollte eine Taxifahrt (z.B. Facharzt, Bahnhof, usw.) notwendig sein, bitten wir darum ein niedergelassenes Taxiunternehmen zu nutzen. Ist dies nicht möglich, übernehmen wir evtl. diese Fahrt, gegen ein Entgelt.

- pro gefahrenen Kilometer 0,60 €
- Gemeindegebiet Maroldsweisach kostenlos
- Fahrt zur Tagespflegestätte max. 9,- € (wird mit KK abger.)

6. Pflegeleistungen (nicht in der Pauschale der Tagespflege enthalten)

- Vollbad 12,- € / Leistung
- Rasur 2,75,- € / Leistung

Version	erstellt von	erstellt am	überarbeitet am	Seite
1 - 2014	Christian Wokel	01.01.2017		8

C:\Users\Christian\Documents\Altenheim Klinger\Büro\Infomappe-Prospekte-Visitenkarten\Infomappe\Leistungsbeschreibung Vorvertrag Tagespflege 2017-01.doc